

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 08.10.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Vorsitzender: OB Herzog

Anwesend: StR Dr. Winter
StRin Flaig
StR Reuter
StR Maurer
StRin Much
StRin Nöhre
StR Neudeck
StR Rapp
StR Richter (ab 18.30 Uhr)

Mit beratender Stimme: OVin Schmid (ab 18.10 Uhr)
OV Köser

Tagesordnung

1. Neuordnung des Grundbuchwesens – Aufhebung des Grundbuchamts Schramberg und Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle
- Vorlage Nr. 125/2015
2. Qualitätsmanagement für Kindertagesstätten – Bericht
- Vorlage Nr. 126/2015
3. Kostenübernahme für Schülerfahrten zum Hallenbad
- Vorlage Nr. 127/2015
4. Stadtjubiläum 2017- 150 Jahre Stadtrecht – Vorstellung der Projektskizze
- Vorlage Nr. 128/2015
5. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr
Ende der Beratung: 19.15 Uhr

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Verwaltungsausschusses
vom 08.10.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Die Beratung umfasst die §§ 45 bis 49

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 08.10.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 45

Neuordnung des Grundbuchwesens – Aufhebung des Grundbuchamts Schramberg und Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle - Vorlage Nr. 125/2015

OB Herzog erläutert die Vorlage.

StRin Much:

Wir sollten aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit zustimmen. Wird das bisher beim Grundbuchamt beschäftigte Personal dann übernommen?

OB Herzog:

Das Personal des Grundbuchamtes ist beim Land eingestellt. Das ist Landessache. Dazu kann ich nichts sagen. Wir werden die Stelle des Ratsschreibers/der Ratsschreiberin ohne Schaffung einer zusätzlichen Stelle mit dem bestehenden Personal in der BTI einrichten.

StR Maurer:

Die zwei Gebäude, in dem das Notariat bisher untergebracht ist, gehören doch der Stadt. Was passiert mit den Gebäuden?

OB Herzog:

Beide Gebäude gehören der Stadt. Es gibt noch keine Planungen, was nach Auszug des Notariats damit passieren soll.

Der Verwaltungsausschuss stimmt folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

Der Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle bei der Stadtverwaltung Schramberg wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, den Antrag auf die Einrichtung der Grundbucheinsichtsstelle fristgerecht bis zum 04.12.2015 beim Justizministerium Baden-Württemberg zu stellen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 08.10.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 46

Qualitätsmanagement für Kindertagesstätten – Bericht - Vorlage Nr. 126/2015

OB Herzog begrüßt die anwesenden Kindergartenleiterinnen, pädagogischen Fachkräfte und kirchlichen Trägervertreter und dankt allen für die tolle Arbeit und das seit Jahren praktizierte große Engagement in Sachen Qualitätsmanagement.

Frau Saurer gibt einen Überblick über die bisherige Arbeit im Rahmen des Qualitätsmanagements, erläutert den aktuellen Sachstand, weist auf den am 18.11.2015 stattfindenden Abschlussmarktplatz im Rahmen des Qualitätsmanagements hin und erläutert kurz die Zeitschiene bis Sommer 2018 (Punkt 1 der Vorlage).

StR Dr. Winter:

Das Ganze ist eine hervorragende Geschichte. Der Prozess einer Beschwerde ist mit am kompliziertesten. Wie wird das in der Tat umgesetzt? Wird das in der Einrichtung in irgendeiner Weise geübt?

Fr. Saurer:

Im Handbuch werden sozusagen die Standards festgeschrieben und es dient dann als Hilfsmittel und Erleichterung insbesondere auch für neue Mitarbeiter/innen, damit diese möglichst schnell in die Abläufe und Prozesse hineinkommen. Alle Vorgänge werden Schritt für Schritt genau beschrieben, so dass klar wird, wann was zu tun ist. Entsprechende Formulare sollen den Ablauf entsprechend unterstützen. Die Handbücher müssen in der Einrichtung gelebt werden, es ist nichts Statisches.

StR Reuter:

Im Mittelpunkt stehen die Kinder. Es stellt sich die Frage, welches Zeitbudget den Fachkräften für die Arbeit am Kind noch zur Verfügung steht. Wie hoch ist der Anteil der administrativen Tätigkeiten?

Fr. Saurer:

Das Ganze soll kein administratives Monster sein und die Handbücher dürfen nicht nur im Schrank stehen. Die beschriebenen Prozesse dienen letztlich dem Wohl des Kindes. Es soll dazu beitragen, Dinge bewusst zu machen. Dialoge auf Augenhöhe mit den Beteiligten und auch die Elternarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil. In jeder Einrichtung soll eine Qualitätsbeauftragte benannt werden, die auch die Überprüfung der Prozesse im Blick hat.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 08.10.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 46, Seite 2

StR Reuter:

Ich mache ein konkretes Beispiel. Wenn ich 100 Stunden an Arbeitszeit zur Verfügung habe, wie viele Stunden davon kommen dann bei den Kindern an?

Fr. Saurer:

Die Frage ist, was man unter einen administrativen Prozess versteht? Beobachten hat was mit beachten zu tun, das ist keine Administration. Beobachten und das Festschreiben ist die Voraussetzung für das pädagogische Handeln. Bei einer Leiterin macht das wohl 75 % aus.

StR Reuter:

Das ist in der Summe sehr viel. Da stellt sich die Frage, was der Kern der Aufgabe ist, nämlich die Kinder.

StR Richter nimmt ab sofort an der Sitzung teil.

Fr. Saurer:

Wir arbeiten alle einheitlich nach dem *Infans*-Konzept zeigt die Qualität und das ist unser großer Vorteil auch im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften. Was es tatsächlich bringt, kann erst in ca. 5 Jahren wirklich gesagt werden. Arbeit ist Reflexion und das ist die Voraussetzung für die pädagogische Arbeit am Kind.

OB Herzog:

Ich glaube wir sind uns alle einig, dass die Arbeit am Kind am wichtigsten ist und die Handbücher auch gut sind, wenn sie als Hilfsmittel dienen.

StRin Much:

Vielen Dank für die Arbeit. Wenn es in jeder Einrichtung einheitliche Standards gibt, gibt das den pädagogischen Fachkräften auch Handlungssicherheit. Zudem wird es auch weniger Diskussionen untereinander geben, wenn vieles klar geregelt ist. Das ermöglicht ein entspannteres Arbeiten, was sehr hilfreich ist.

Herr Kammerer erläutert die Vorstellungen der Einrichtung eines Kindergartenkuratoriums (Punkt 2 der Vorlage).

OB Herzog erteilt Fr. Herzog als kirchliche Trägervertreterin und Beteiligte am bisherigen QM-Prozess das Wort.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 08.10.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 46, Seite 3

Fr. Herzog:

Ziel ist es, die Prozesse im Kindergartenbereich offen, transparent und auch verständlich für alle Träger darzulegen. Das Kuratorium ist eine Möglichkeit, auch durch den Austausch untereinander diese Transparenz zu schaffen und auch festzuschreiben. Dabei ermöglichen objektive Beurteilungen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit die Basis für effektivere Planungen. Es soll auch dem Gemeinderat eine Hilfestellung für entscheidungsrelevante Themenbereiche sein, wie z. B. durch eine Prioritätenliste bei Investitionsvorhaben. Wir stellen uns vor, dass im Kuratorium neben städtischen und kirchlichen Leiterinnen auch Vertreter des Tagesmütter- und Elternvereins, des Elternbeirats, der verschiedenen Träger sowie auch des Gemeinderats mitwirken.

Zur Frage von Herrn Reuter möchte ich noch anmerken, dass bei 100 Stunden insgesamt 75 Stunden beim Kind ankommen. Das ist immer gleich. Dieses Jahr wurde auch aufgrund der vielen Arbeit im Rahmen des Qualitätsmanagements auf alle anderen Fortbildungen verzichtet.

StR Neudeck:

Wie kann ich mir die Prioritätenliste vorstellen? Macht die Kommission dann den Vorschlag, dass z. B. das Bauvorhaben von Hl. Geist vor Martin-Luther steht?

Fr. Herzog:

Ja. Die Voraussetzung ist natürlich, dass alle Einrichtungen auch bekannt sind beispielsweise durch eine einmalige Bestandsaufnahme aller Einrichtungen. Dies liegt allen am Herzen.

StR Neudeck:

Das finde ich gut. Das machen wir sofort.

OB Herzog:

Vom Grundsatz her haben wir ja bisher schon eine Priorisierung versucht, aber wenn das im Vorfeld so geregelt werden kann, dann warum nicht.

StR Reuter:

Hierfür wird eine zusätzliche Stelle mit 0,2 benötigt?

OB Herzog:

Diese zusätzliche Stelle fließt in die Haushaltsplanberatungen mit ein.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 08.10.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 47

Kostenübernahme für Schülerfahrten zum Hallenbad - Vorlage Nr. 127/2015

Herr Kammerer erläutert die Vorlage und betont, dass es nach wie vor das Ziel sei, den ÖPNV zu stärken und diesen auch möglichst viel in Anspruch zu nehmen. Daher sei der Beschlussvorschlag befristet auf das Schuljahr 2015/16 formuliert worden.

StRin Much:

Ich kann dem nur zustimmen. Das ist richtig so.

StRin Flaig:

Das ist noch nichts Neues oder? Wir hatten doch immer schon Sonderbusse im Einsatz. Jetzt rudern wir wieder zurück.

Herr Kammerer:

Grundsätzlich soll möglichst viel über den ÖPNV laufen. Hier greifen zwei verschiedene Systeme ineinander, die nicht ganz kompatibel sind. Im ÖPNV gibt es nicht immer die gleichen Zeiten und es steckt viel Detailarbeit dahinter. Wir versuchen nun die Situation mit dem Einsatz von Sonderbussen zu entschärfen, damit die Schüler/innen mehr Zeit im Wasser verbringen können. Für die Schulen wäre es sicherlich der einfachere Weg, wenn nur Sonderbusse eingesetzt werden, es geht auch schlichtweg ums Geld.

StR Neudeck:

Wir reden hier über 3.800 €. Der ÖPNV darf nicht geschwächt werden. Die Befristung auf ein Jahr geht in Ordnung. Dass muss es uns wert sein, da gibt es keine Diskussion.

StR Reuter:

Wenn ich die Effizienz betrachte, dann habe ich gut investiert, wenn ich mit dem Geld die Badezeit verdoppeln kann. **Interessant wäre hier auch eine Gegenüberstellung der Kosten des Hallenbades im Vergleich zu den Kosten der Schülerbeförderung?**

Der Verwaltungsausschuss stimmt bei einer Enthaltung folgendem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu:

Die Stadt übernimmt die Kosten für zusätzliche Busfahrten der Talstadtschüler zum Hallenbad im Schuljahr 2015/16 in Höhe bis zu 9.120,-- €.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 08.10.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 48

Stadtjubiläum 2017- 150 Jahre Stadtrecht – Vorstellung der Projektskizze - Vorlage Nr. 128/2015

Frau Rebmann erläutert die Vorlage.

StR Neudeck:

Vielen Dank für die Vorausarbeit. Jetzt ist es dringend nötig, das sich die Lenkungsgruppe trifft und berät, wie die Öffentlichkeit miteingebunden werden und die Werbung aussehen soll. Auch das Logo muss nun zeitnah in Auftrag gegeben werden, damit es z. B. auch Firmen dieses als Werbung auf ihren Briefbögen oder sonstigen Werbemitteln anbringen können. So erreicht man schnell viele Leute. Ein Buch in 1,5 Jahren zu erstellen, kann ich mir nicht vorstellen und die Kosten hierfür sind immens. Davon würde ich eher Abstand nehmen.

StR Reuter:

Die Teilorte gehören richtigerweise dazu. Wir haben ja im Frühjahr eine FSJ-Stelle im Kulturbereich bewilligt. Wie ist hier der aktuelle Stand?

Fr. Rebmann:

Wir müssen dort konkret ein Projekt vorschlagen und das wollen wir mit dem Stadtjubiläum 2017 tun. Dafür benötigen wir diesen Beschluss.

StR Maurer:

Die Projektskizze ist gut, nur der Themenschwerpunkt Wirtschaft heute kommt nicht so klar zum Ausdruck. Ich würde dies als ein Themenschwerpunkt stärker betonen. Ein Buch in einem Jahr zu erstellen, ist wohl nicht möglich. Interessant finde ich auch den Ansatz von bewegten Bildern als modernere Form.

OB Herzog:

Ich denke, dass die Präzision der Themenschwerpunkte die Aufgabe der Lenkungsgruppe ist. Es würde auch gehen, nur den Blick auf die Wirtschaft von heute zu richten.

StR Richter:

Die Beschreibung lautet ja gestern – heute – morgen. Das kann man gestalten wie man möchte.

StR Dr. Winter:

Bei einem 150-jährigen Stadtfest ist die Geschichte ein ganz wesentlicher Bestandteil und sollte einen ordentlichen Anteil einnehmen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Verwaltungsausschusses
vom 08.10.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Der Verwaltungsausschuss stimmt folgendem Beschlussvorschlag einstimmig zu:

- 1.1. Das Stadtjubiläum 2017 soll entsprechend der vorgelegten Projektskizze vorbereitet und durchgeführt werden.
- 1.2. Die Projektskizze soll um folgende Punkte ergänzt/in folgenden Punkten verändert werden:
- 1.3. Über ein Finanzbudget wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 entschieden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 08.10.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 49

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Herr Weisser:

Die Delegation ist wohlbehalten aus Glashütte zurückgekehrt. Sie waren sehr erfreut, dass eine Delegation von Schramberg der Einladung von Herrn Bürgermeister Dreßler in die Partnerstadt gefolgt ist. Ich darf Ihnen alle hiermit schöne Grüße von Herrn Bürgermeister Dreßler ausrichten.

StR Reuter:

Aus der Bürgerschaft hat mich die Frage erreicht, wann Am Bergstöffel endlich der Heckenrückschnitt erfolgt?

OB Herzog:

Das müsste heute Morgen erledigt worden sein. FB 2 ist an der Sache dran.